

fentliche Güter – und damit erhebliche Teile des Gemeinwohls beziehungsweise der Daseinsvorsorge – die sich durch Nichtrivalität und Nichtausschließbarkeit⁴ auszeichnen, werden durch den Markt nicht ohne Weiteres bereitgestellt. Daher kommt der Staat als eigenständiger Leistungserbringer (Staat) oder als Garant für eine marktähnliche Leistungserbringung (Netzwerk) ins Spiel. Hieran wird zugleich deutlich, dass die Ausprägung von Staat und Staatlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt zwar durch die Dominanz einer Steuerungsform gekennzeichnet sein kann, aber dass – bezogen auf die ganze (mögliche) Bandbreite an Staatstätigkeit in differenten Politikfeldern – je nach Bereich auch andere Steuerungsformen anzutreffen sind.

III.1.3 Netzwerk: Horizontale Steuerung (Governance)

Netzwerke als Form der horizontalen Steuerung sind kennzeichnend für den kooperativen Staat (siehe Kapitel IV.3.2). Im Sinne von Verhandlung und Kooperation vermischt Netzwerk-Steuerung dabei Aspekte von Hierarchie und Markt (vgl. Willke 2014a: 14).

»Die Stärke von Verhandlungssystemen liegt demnach darin, die streng egoistische Logik des Marktes und die streng paternalistische Logik der Hierarchie verknüpfbar und teilweise kompatibel zu machen« (Willke 1997: 140).

Die Logik der horizontalen Steuerung ist eng mit dem Begriff der Governance verbunden. Laut Schulte (2017: 34) soll »die verantwortungsvolle Kooperation im Netzwerk« die »Regierungsform« von Governance sein. Diese hat einen erheblichen Hype hinter sich. Der Begriff wird dabei in unterschiedlichen Kontexten auf vielfältige Art und Weise genutzt, entsprechend unklar ist er in seiner generellen Bedeutung (siehe auch Kapitel I.1.1 zur Governance-Debatte). Blumenthal (2005: 1150) spricht von einem »anerkannt uneindeutigen Begriff[]«. Gemeinsam ist den verschiedenen Konzepten, dass es sich um eine Form der politischen Steuerung handelt, die sich von klassischer hierarchischer Steuerung – dem Government – abgrenzen. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht dagegen in der Perspektive darauf, ob Governance als *normatives* Konzept einer erwünschten Steuerungsform verstanden wird (wie es etwa im Begriff der *good governance* deutlich wird) – oder, ob es als *kategoriales* Konzept der Beschreibung und Einordnung spezifischer, empirisch vorfindbarer Steuerungsformen dient. Im Kern der Governance-Debatte, bei der es um die Frage »nach den Bedingungen der Möglichkeit einer gemeinwohlorientierten Gesellschaftsgestaltung, welche den strukturellen Gegebenheiten einer polykontextualen, nicht zentral steuerbaren Gesellschaft Rechnung trägt«, geht, verbinden sich beide Perspektiven (Bora 2012: 350).

4 Von dem Konsum solcher Güter können Einzelne nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden. Zugleich ist der Konsum für viele gleichzeitig möglich, ohne dass sie um ihren Anteil rivalisieren müssen. Beides würde prinzipiell auf alle digitalen Güter zutreffen, weil diese verlustlos und quasi ohne Kosten kopier- und reproduzierbar sind (wenn dies nicht extra technisch beschränkt wird). Siehe hierfür zusätzlich die Anmerkungen in Kapitel V.1.1.1 zu Kollektiv-, Club- und öffentlichen Gütern.

Die Governance-Diskussion grenzt sich einerseits von der Government-Perspektive ab und umfasst verschiedenste Formen von Regelungsverfahren und -strukturen. Andererseits wird mit hierarchischen Steuerungsformen unterschiedlich umgegangen. In einem engeren Verständnis⁵ ist Governance »als ein Gegenbegriff zu hierarchischer Steuerung zu verstehen«, wobei Schuppert (2013: 40) gleich darauf hinweist, dass »damit der Staat als Akteur allerdings nicht abgeschafft« ist. Vielmehr wird er zu einem Akteur unter anderen. »Der Steuerungserfolg wird erkaufte durch die Enthierarchisierung der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft« (Scharpf 1991: 7). Daher steht bei Governance die Koordinationsperspektive zwischen vielen, miteinander interagierenden relevanten Akteuren im Zentrum, woraus der Fokus auf Netzwerke folgt.

»Netzwerke von handlungsfähigen Organisationen, Kollektiven oder Korporationen können als der Normalfall der Verflechtung wechselseitig abhängiger und wechselseitig interessierter Akteure angesehen werden« (Willke 1997: 136).

Im Gegensatz zu dem in dieser Abhandlung genutzten engen Verständnis von Governance steht das sich in einigen Strängen der Governance-Forschung durchgesetzte breite Verständnis von Governance als Oberbegriff, der auch Government und hierarchische Steuerung umfasst. Die Fragen von Grande (2012: 586f.) nach dem Umgang mit der »Governance-Falle« – »Wo liegen Grenzen von Governance? Und welche Alternativen zu Governance gibt es?« – angesichts nach wie vor auffindbarer »hierarchisch-autoritäre Staatsgewalt trotz der Ausbreitung nicht-hierarchischer Formen des Regierens« wurden vielfach mit einer Ausweitung des Begriffsverständnisses beantwortet. So wiederholt etwa Sack (2013: 94f.) die von Grande aufgeworfene Frage, ob »Governance vornehmlich als Kooperation und Koordination neben und anstatt von Staat und Markt gesehen oder als Überbegriff für unterschiedliche, dabei auch hierarchische und wettbewerbliche Koordinationsformen genommen [wird]?« und entscheidet sich für den Forschungsstrang, in dem die »Beschränkung auf die kollaborierenden und deliberativen Formen des Regierens in funktional differenzierten Gesellschaften [...] aufgehoben und die Vielfalt von Steuerung und Handlungskoordination in den Blick genommen [wird].« Governance wird in diesem breiten Verständnis zu einem Synonym für Regieren und Handlungskoordination per se und verliert damit seine distinkte Bedeutung, bei der der Begriff spezifisch für kollaborative Formen der Steuerung jenseits von Government steht. Diese Abhandlung verwendet Governance aufgrund des Fokus auf den Wandel (der Rolle) des Staates in der (Gesellschafts-)Steuerung weiterhin in einem engen Begriffsverständnis. Sie schließt dabei etwa an neueren Ausführungen von Dose (2022: 89f.) an, nach denen »Governance – verstanden als Regieren in nicht hoheitlich geprägten Kontexten« – zwar »als eine Antwort auf neue Herausforderungen verstanden werden« kann, »sich andere Herausforderungen wie die Covid-19-Pandemie [aber] nicht mehr bewältigen« lassen,

5 Zürn (2007: 29) unterscheidet mit »Governance by, with and without Government(s) [Herv. i. O.]« drei Formen. Dabei lässt sich Governance by Government der Steuerungsform der Hierarchie beziehungsweise dem Korporatismus, Governance with Government der Form des Netzwerks sowie Governance without Government der Steuerungsform des Marktes zuordnen.

wenn »die Entwicklung von Government zu Governance« »zu einem substanziellen Abbau von Government« – im Sinne staatlicher Steuerungskapazitäten – führt.

Nach Brüggemeier und Röber (2011: 367) »meint Governance das Steuern und Koordinieren mit dem Ziel des Managements von Interdependenzen zwischen (kollektiven) öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Akteuren, basierend auf institutionalisierten Regelsystemen, die das Handeln der Akteure lenken sollen.« Koordinierung wird hier nicht als eigenständiges Instrument verstanden, sondern als ein Mix aus unterschiedlichen Steuerungsinstrumenten. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Governance-Perspektive stark auf strukturelle Merkmale und Handlungskontexte sowie Selbstregulierung setzt. Für die stark strukturorientierte Governance-Forschung stellen Netzwerke den zentralen Kern eines neuen Steuerungsarrangements dar. Während sich die Hierarchie auf den staatlichen Sektor und der Markt auf den privaten und freigemeinnützigen Sektor fokussiert und damit separiert, steht der Netzwerkansatz für die Verknüpfung zwischen Staat, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren (vgl. Schuppert 2011: 26).

Netzwerke sind aber nicht einfach nur eine Auslagerung der Entscheidungsfindung. Der Aufbau von Netzwerken kann auch als Steuerungsleistung verstanden werden. Politische Akteure übernehmen in solchen Netzwerken zwar keine hoheitliche Rolle mehr, leiten und organisieren aber gleichwohl die Selbstorganisation gesellschaftlicher Akteure, womit sie diese Organisation unterstützen (oder überhaupt erst anregen beziehungsweise ermöglichen) (vgl. Braun/Giraud 2014: 181). Es entsteht ein infrastrukturelles Angebot, das von unterschiedlichen Akteuren genutzt werden kann, Kooperationen anregt und kollektives Handeln ermöglicht. Dafür sind nicht nur anerkannte Interaktions- und Entscheidungsregeln notwendig. Netzwerke sind vielmehr auf längerfristige Zeiträume ausgelegt, die es ermöglichen, stabile Akteurskonstellationen herauszubilden. Erst so können die Akteure Sozialkapital aufbauen, mit dem Vertrauen und Erwartungssicherheiten verbunden sind, womit erst der Aufbau von Selbststeuerungskapazitäten des Netzwerks möglich wird. Neben der Übernahme von Steuerungsleistung bieten Netzwerke aus staatlicher Sicht unabhängig davon aber auch weitere Leistungen: Informationsgewinnung und Einbringen unterschiedlicher Akteursperspektiven und damit Optionen.

»Vernetzende Koordination bezeichnet den Abstimmungsmodus zwischen operativ autonomen, selbststeuernden Einheiten im Kontext einer Interdependenz zwischen ihnen, die strukturelle Kopplung erzeugt. Vernetzende Koordination hebt sich damit von hierarchischer oder marktförmiger Koordination ab« (Willke 1997: 119).

Netzwerke sind daher nicht mit einer Schwächung des Staates zu verwechseln. Sie können genauso stärkend wirken, etwa »wenn es gelingt, wichtige Partialinteressen für das gesellschaftliche Gesamtinteresse einzuspannen« (Dose 2003: 23).

Die Steuerungsform der Governance ist somit durch die Akteursstruktur des Netzwerks sowie informelle und formelle Verhandlungssysteme gekennzeichnet. Das Ergebnis der Verhandlungsprozesse hängt dabei »selbstverständlich von der relativen Verhandlungsmacht der Beteiligten ab« (Scharpf 1991: 8). Umso wichtiger ist es, noch einmal auf die Rolle des Staates zu sprechen zu kommen, der man bei genauerer Be-

trachtung nicht gerecht wird, wenn man ihn einfach nur als einen weiteren Beteiligten behandelt.

Am Beispiel der empirischen Untersuchung von Wissensnetzwerken zeigt Straßheim (2011) unter anderem zwei wichtige Punkte auf. Zum einen dienen Netzwerke für die beteiligten Akteure nicht nur als Rahmen für Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse. Sie werden vielmehr genutzt, um Wissen und Informationen auszutauschen, für »Politiktransfer und Leistungsvergleiche« (ebd.: 244). Hieraus ergibt sich, dass Konkurrenz, Konflikt und Machtunterschiede für das Verständnis der Funktion von Netzwerken wichtig sind, weil diese eben keine einfachen Kooperations- und Konsensmaschinen darstellen. Aus Steuerungsperspektive verweist dieser Aspekt noch einmal auf die Eigendynamik sowie Selbststeuerungsaspekte von Netzwerken jenseits von Versuchen einer staatlichen Kontextsteuerung durch Netzwerkbildung. Der zweite Punkt betrifft das Verhältnis von Netzwerken und Kontingenzen. »Das Spezifische der Netzwerke gegenüber anderen Governanceformen liegt vor allem darin, dass sie ein Handeln im Horizont des immer auch anders möglichen [sic!] etablieren« (ebd.: 268). Sie strukturieren somit einen Handlungsraum, in dem unterschiedliche Interessenlagen und Zielvisionen sowie kontingente Wahrnehmung über (gesellschaftliche) Herausforderungen und (politisch) Lösungsansätze systematisch aufeinandertreffen. Sie sind damit einerseits per se konfliktgeprägt. Andererseits werden durch die gegenseitige Bezugnahme und den geteilten Handlungsrahmen auch Prozesse der Vertrauensbildung, der Erwartungsanpassung, des Tausches und der Kollektivierung angeregt. Im Ergebnis bildet sich (in der Regel) kein Konsens zwischen allen beteiligten Akteuren heraus, sondern (mitunter fragile) Kompromisse. Dies erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern bedarf kollektiver Koordination. Hierin besteht eine Möglichkeit für staatliche Steuerung in Netzwerken, wenn der Staat diese Koordination gewährleistet und ausgestaltet.

Steuerung erfolgt primär auf indirekte Art anstatt über eine direkte Beeinflussung des Handelns. Deutlich wird dies etwa an der Strategie der sogenannten *adaptive governance*, die seit einigen Jahren diskutiert und als »the key to successfully tackling ›wicked problems‹« gesehen wird (Lynch 2009: 7).

»Adaptive governance is suited to dealing with problems and projects that are complex, uncertain and in which many actors are involved [...] [with] different interests that might even be conflicting [...]. Adaptive governance is an approach that is often used for dealing with complex societal issues in which there are many stakeholders with diverging interests, and uncertainty about the actions to be taken« (Janssen/Voort 2016: 3).

Diese Form von Governance stützt sich auf dezentrale Formate der Entscheidungsfindung unter Einbeziehung einer möglichst großen Zahl an Stakeholdern und deren Wissensressourcen, wie die zehn Beispiele für Strategieelemente von Janssen und Voort (ebd.: 4) verdeutlichen:

1. Stakeholder und deren Möglichkeiten identifizieren
2. Stakeholder mobilisieren und kooperieren
3. Strategien die öffentliche und private Stakeholder einschließen
4. Auf Selbstorganisation setzen

5. Komplexität reduzieren durch Aufteilen in kleinere, lösbare Probleme
6. Optionen offenhalten, um flexibel reagieren zu können
7. Anpassbare Infrastruktur schaffen
8. Verkürzte, dezentralisierte Entscheidungsfindung
9. Konfrontative Strategie gegenüber blockierenden Akteuren
10. Anpassung und Verbesserung durch mehr Bildung/Wissen der relevanten Akteure

Adaptive Governance wird explizit als Steuerungsantwort auf »increasing need to establish forms of collaboration that can respond to swift changes in the environment related to technology and citizen demands« gesehen (Wang et al. 2018: 306). Adaptivität verbindet hier Responsivität und Flexibilität.

Viele aktuelle Debatten um Governance beinhalten normative Bezüge, wie an der bereits genannten good governance oder auch am Begriff *better regulation* deutlich wird. Diese normative Aufladung des Governance-Begriffes ist nicht unproblematisch. Denn aus steuerungstheoretischer Perspektive stellt Governance auch dann eine andere Form von Steuerung dar, wenn sie nicht zu einer stärkeren Demokratisierung, Partizipation und Gemeinwohlorientierung führt, sondern ausschließlich einen neuen Modus der Regelung von Konflikten und der kooperativen Entscheidungsfindung ohne normativen Anspruch darstellt. Governance muss also nicht zwingend mit der Aufwertung zivilgesellschaftlicher Stimmen einhergehen, die sich bisher nicht einbringen konnten. Sie kann im Gegenteil sogar zu einer weiteren Stärkung der Beteiligung von (privilegierten) organisierten Interessen und expertokratischen Strukturen führen (vgl. Bora 2012: 350). Aber auch wenn die Partizipation von Bürger:innen und Zivilgesellschaft gestärkt wird, hält Mergel (2022: 253) als Problem fest, dass es unter dem Aspekt der Governance wenig darum geht, »welche Akteure tatsächlich bei der weichen Steuerung partizipieren, denn häufig werden diese nicht durch Wahl oder Bestellung legitimiert, sondern platzieren sich selbst.«

Der Governance-Ansatz zeichnet sich nicht nur durch eine Verschiebung der Perspektive bei den Steuerungsformen (hin zu Netzwerken) und -instrumenten (weiche Steuerung) aus. Neben Staat und Markt wird darüber hinaus die Rolle des dritten Sektors – der Zivilgesellschaft und der dort angesiedelten Organisationen – besonders betont. Mit dem Governance-Konzept kommt es somit zu einer Pluralisierung der als relevant identifizierten Akteure. Im Gegensatz zur Perspektive der Hierarchie – mit einer dem Staat untergeordneten Gesellschaft – befinden sich Gesellschaft und Staat auf einer Ebene, sind als gleichwertige Subsysteme konzipiert. Damit treten die Akteure des dritten Sektors nicht mehr nur als Steuerungsobjekte, sondern auch selbst als Steuerungssubjekte auf. Gleichwohl ergibt es auch aus der Governance-Perspektive Sinn, die politische Steuerung nicht aus den Augen zu verlieren. Zum einen, weil Governance nicht einfach Government ersetzt, sondern in vielfältigen Formen nebeneinander oder miteinander verknüpft existiert. Zum anderen, weil der Staat aus dieser Sichtweise zwar zu einem Akteur unter anderen wird, damit aber noch lange nicht alle Akteure gleich sind.⁶ Auch die »stärker kooperativen Form staatlicher Entscheidungsfindung«

6 Nach Willke (1997: 27) verliert die Politik zwar ihren Status als »besondere Sphäre des Allgemeinen in der Gesellschaft«, jedoch verbleibt ihr »die Rolle eines ›primus inter pares‹ aller Funktionssysteme

bedeuten nicht, dass »Hierarchie aus dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft getilgt worden ist« (Döhler 2007b: 51f.).

Bei aller Hervorhebung von gesellschaftlicher Selbstorganisation, Verhandlung und dem Zurücktreten des kooperativen Staates auf die Rolle eines Akteurs unter vielen bleibt der Staat aber nicht auf die Koordination beschränkt. Er verfügt weiterhin über die »Trumpfkarte der hoheitlichen Letztentscheidung« (Braun/Giraud 2014: 181). Dabei wird davon ausgegangen, dass bereits allein ihr Vorhandensein – und damit die im Raum stehende Drohung staatlicher Alleinentscheidung – Wirkung entfalten und die Trumpfkarte dementsprechend überhaupt nicht gezogen werden muss. Dieses Phänomen – der *Schatten der Hierarchie* – verdeutlicht noch einmal, dass Governance nicht die Abwesenheit staatlicher Steuerung bedeutet, womit sich hierarchische und horizontale Steuerung verbinden. Börzel (2008: 127) spricht von der »Verschachtelung von institutionalisierten Regelungsstrukturen«. Daraus ergibt sich ein gewisses Paradoxon, wenn einerseits Governance als Steuerung jenseits von Hierarchie konstituiert wird und andererseits für gelingende Verhandlung und Kooperation das vorhandene Potenzial für hierarchische Steuerung eine Rolle spielt.⁷

Diese kritische Perspektive auf Governance wird in dieser Abhandlung insoweit aufgelöst, als Governance gerade nicht als Konstrukt jenseits staatlicher Steuerung verstanden wird. Sie stellt vielmehr eine Form der staatlichen Steuerung dar. Insofern ist der Schatten der Hierarchie daher kein Argument gegen die Funktionsweise von Governance, sondern ein Faktor für ihr Funktionieren. Damit bleibt »Hierarchie [...] also eine zentrale Kontextvariable effektiver Governance« (Zürn 2009: 63). Das staatliche Steuerungspotenzial kooperativer Steuerung hängt aus diesem Verständnis unter anderem gerade davon ab, ob der Staat glaubhaft mit alternativer einseitiger hierarchischer Steuerung drohen kann oder das Steuerungsobjekt glaubt, dass eine solche droht. Die »Drohung bzw. das Bewusstsein der Möglichkeit einer hierarchischen Intervention auf Verhandlungen [kann] sowohl zwischen gesellschaftlichen Akteuren als auch mit staatlichen Akteuren eine einigungsfördernde Wirkung besitzen« (Döhler 2007b: 52). Hier lässt sich an Luhmann (1989: 8) anschließen, der darauf hinweist, bei Steuerungskonzepten nicht ausschließlich auf die Steuerungswirkung im Sinne der durch Steuerung veränderten Bedingungen für zukünftiges Handeln zu blicken. Vielmehr ist bereits der Steuerungsversuch oder auch nur die Ankündigung oder Überlegungen zu möglicher Steuerung bereits ein »Steuerungsereignis, das schon als Ereignis wirkt und wirken soll. Und da die Ereigniseffekte rascher wirken als die intendierte Änderung der Bedingungen künftigen Handelns, macht die Steuerung die Steuerung selbst oft obsolet« (ebd.).

me einer funktional differenzierten Gesellschaft.« Die Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft in Funktionssysteme geht also nicht mit einer absoluten Gleichwertig- und Gleichrangigkeit aller Subsysteme einher. Brock (2014: 93) nennt sowohl die Sonderrolle des Wirtschaftssystems aufgrund seiner »besonderen strategischen Bedeutung für die Organisation gesellschaftlicher Leistungen« als auch die Sonderrolle des politischen Systems wegen seines »Machtmediums« und der damit einhergehenden Möglichkeit zur eigenständigen Finanzierung mittels Steuern und Abgaben. Hinzu komme als Besonderheit eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen politischem und wirtschaftlichem System, während die anderen Funktionssysteme in einer einseitigen Abhängigkeit vom Wirtschaftssystem stünden.

7 Für eine kritische Diskussion des Konzepts des Schattens der Hierarchie siehe etwa Töller (2008).

Der Schatten der Hierarchie erweitert damit das Verständnis der Steuerungsform der Hierarchie, was »das ehemals monolithische Konzept nicht nur für eine Mischung öffnet, sondern darüber hinaus auch gern bemühte Dualismen wie etwa Hierarchie versus Markt oder Hierarchie versus Selbstorganisation in die Schranken verweist« (Döhler 2007b: 52). Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, nicht auf der Ebene der gerade skizzierten drei idealtypischen Steuerungsformen stehen zu bleiben, sondern die unterschiedlichen Steuerungsinstrumente genauer in den Blick zu nehmen.

III.1.4 Korporatismus: Selbstorganisation (Ko-Regulierung)

In der Steuerungsform des Korporatismus verbinden sich Elemente von Staat (hierarchischer) und Markt (horizontaler Steuerung). Korporatistische Arrangements sind für bestimmte Politikfelder kennzeichnend und sowohl im Interventions- wie auch im kooperativen Staat anzutreffen (siehe Kapitel IV). Korporatismus beschreibt dabei einen (Ideal-)Typus der Beziehung zwischen Staat und Interessenverbänden.⁸ Diese Beziehung ist im Kern dadurch gekennzeichnet, dass Organisationen in die staatliche Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung inkorporiert (eingebunden) werden, kooperieren und dafür im Gegenzug – durch ihre staatliche Anerkennung – Zugänge, Ressourcen und Organisationsunterstützung erhalten.⁹ Kooperation ist alles andere als selbstverständlich. Willke (1997: 106) charakterisiert die »mühsame Konstruktion« sowohl von Netzwerken als auch korporatistischen Arrangements als Antwortversuche auf die »zentrifugale Dynamik« in ausdifferenzierten Gesellschaften mit (teilautonomen) Subsystemen. Akteure verfolgen Eigeninteressen, handeln also zunächst eher aus egoistischen, rational-ökonomischen denn altruistischen Beweggründen. Um sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen, müssen daher einige Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehört etwa die Erkenntnis, dass zumindest ein Minimalkonsens über gemeinsame Ziele existieren muss, weil etwa beiderseitige Vorteile aus der Kooperation entstehen (Positivsummen-Spiel) oder äußerer Druck besteht (sei es von Markt, Gesellschaft oder dem Staat, etwa durch gesetzlichen Zwang oder den politischen Druck beziehungsweise den Schatten der Hierarchie). Insbesondere langfristige Kooperation kann, im Sinne der Einhegung von Eigeninteressen, einen Beitrag zum Gemeinwohl

-
- 8 Schmitter (1979: 94f.), der den Begriff zusammen mit Lehmbruch in den 1970er-Jahren auf diese Weise prägte, unterschied für Westeuropa die drei Idealtypen Pluralismus, Korporatismus und Syndikalismus. Den Korporatismus wiederum unterteilte er in den *Gesellschaftlichen Korporatismus* und den (totalitären) *Staatskorporatismus* (ebd.: 97f.). Diese Abgrenzung entspricht der Unterscheidung zwischen »liberalem« und »autoritären Korporatismus« (Lehmbruch 1979: 53) oder derjenigen zwischen Korporatismus und Neokorporatismus. Im Folgenden wird für den deutschen Fall vereinfacht von Korporatismus und korporatistischen Arrangements gesprochen, womit der gesellschaftliche oder liberale Korporatismus beziehungsweise der Neokorporatismus gemeint ist.
- 9 Auf der einer Seite steht eine »tendenziellen Instrumentalisierung der Großorganisationen für staatliche Steuerungsleistungen« in bestimmten Bereichen (Lehmbruch 1979: 51). Auf der anderen Seite wird ihnen in diesen Bereichen »ausdrücklich ein Repräsentationsmonopol zugestanden« (Schmitter 1979: 95).